

# Übersicht nationale und kantonale Vorgaben für Sportaktivitäten

Version vom **20.12.2021**

Gültig ab **20.12.2021**

Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation KWRO (unter: [info.covid@ocvs.ch](mailto:info.covid@ocvs.ch)) ist die zuständigen kantonalen Stelle zur Validierung der ausgearbeiteten Schutzkonzepte.

Werden Kontaktdaten erhoben, so müssen die betroffenen Personen über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert werden.

Bei Aktivitäten in Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Allgemeine Hygienemassnahmen müssen angewendet werden

Covid-Zertifikat, ab 16 Jahren	
<b>3G</b>	<b>Geimpft, genesen oder getestet</b>
<b>2G</b>	<b>Geimpft oder genesen</b>
<b>2G+</b>	<b>In den letzten 4 Monaten geimpft / genesen, oder Geimpft / genesen mit zusätzlich negativem Test</b>

Sportaktivitäten in Innenräumen	
Kinder und Jugendliche < 12 Jahre	Keine Einschränkung
Kinder und Jugendliche 12 < 16 Jahre	Maskenpflicht ausserhalb der körperlichen Aktivität
Leistungssportler	<b>Definition:</b> - nationales Kader eines nationalen Sportverbands - nationaler oder regionaler Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) - <a href="#">Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationale Nachwuchsliga</a> <b>3G und Maskenpflicht ausserhalb der körperlichen Aktivität</b>
Erwachsene > 16 Jahre	<b>2G und Maskenpflicht auch während der körperlichen Aktivität</b> <b>ODER</b> <b>Freiwillig 2G+: keine Maskenpflicht</b>

Sportaktivitäten im Freien	
Sportaktivitäten im Freien	Keine Einschränkung

Öffentlich zugängliche Sportanlagen	
Öffentlich zugängliche Sport Einrichtungen in denen den Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen	<b>2G und Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation</b> <b>ODER</b> <b>Freiwillig 2G+: keine Maskenpflicht und Konsumation im stehen möglich</b>
Outdoor Sport- und Freizeitanlagen mit ausschliesslichem Aussenbereich	Keine Einschränkung. Bei Outdoor-Anlagen kann der Zutritt zu den Garderoben, WC, Schlittschuhverleih etc. ohne Zertifikatskontrolle erlaubt werden. Es gilt in diesen Bereichen jedoch Maskenpflicht. Möglichkeit der Konsumation unter Einhaltung von Abständen oder physischen Trennungen zwischen den Gruppen.

Sportveranstaltungen	
In Innenräumen	<b>2G und Maskenpflicht und Sitzpflicht bei Konsumation</b> <b>ODER</b> <b>Freiwillig 2G+: keine Maskenpflicht und Konsumation im stehen möglich</b>  <b>Grossveranstaltungen &gt; 1000 Personen:</b> Mit Bewilligung der Gemeinde und des Kantons
Im Freien < 300 Personen, welche nicht tanzen.	Erlaubt
Im Freien > 300 Personen	<b>3G</b> <b>Grossveranstaltungen &gt; 1000 Personen:</b> Mit Bewilligung der Gemeinde und des Kantons

Legende	Keine Einschränkung
	Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen
	Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität
	Änderungen gegenüber der letzten Version

Links
<a href="#">FAQ Bundesamt für Sport BASPO</a>
<a href="#">Swiss Olympic</a>
<a href="#">Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder nationale Nachwuchsliga</a>